

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Vom internationalen Roten Kreuz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihren Händen anvertraut ist, die kostbarsten Güter, die in ihrer Hut sich befinden, das sind Ruf und Ansehen der Anstalt, der sie dienen, Ehre und Autorität ihrer Vorgesetzten. Die Wirksamkeit des Arztes ist auf das Vertrauen gegründet, das er genießt, und dieses wird durch das Verhalten derjenigen, auf deren Mitarbeit der Arzt angewiesen ist, entweder gefördert oder geschmälert. Eines von beiden ist unausbleiblich der Fall. Daher trägt die Pflegerin, sie mag wollen oder nicht, eine Mitverantwortung für dieses kostbare und unersetzliche Kapital. Dass sie der Versuchung widerstehen muß, etwa wissentlich die ärztliche Autorität in Zweifel zu stellen, um ihr eigenes Licht leuchten zu lassen, ist selbstverständlich, aber sie hat geradezu die Aufgabe, auf Stärkung und Mehrung dieser Autorität bedacht zu sein. Es gibt Fälle, in denen das nicht ganz leicht ist, da nämlich, wo das eigene und vielleicht sogar auf langjährige Erfahrung begründete Urteil von dem

des Arztes abweicht. Je mehr einer Pflegerin das Wohl ihrer Kranken am Herzen liegt, um so schwerer wird es ihr werden, den Ausdruck eines Zweifels an der Zweckmäßigkeit der ärztlichen Verordnung zurückzuhalten. Ganz abgesehen davon, daß die Einsicht der Pflegerin doch immer eine bedingte bleibt, ist nun aber die Frage, ob der Kranke dieses oder jenes Mittel nehme, diese oder jene Behandlung über sich ergehen lasse, meist von einer weit geringeren Bedeutung für das Gelingen der Kur, als sein Zutrauen zu dem ärztlichen Berater. Deshalb ist es indirekt doch auch das Interesse des Patienten, das der Pflegerin ein strenges Unterdrücken der eigenen Meinung gerade in den Fällen vorschreibt, wo sie sich einbilden könnte, den Kranken dadurch vor Schaden zu bewahren. „Was deines Amtes nicht ist, da lass deinen Vorwitz, denn dir ist schon mehr befohlen, weder du kannst ausrichten.“

## Vom internationalen Roten Kreuz.

Der schweizerische Bundesrat hat die Vertragsstaaten für den Monat Juni 1906 zu der seit mehreren Jahren geplanten, aber durch die kriegerischen Ereignisse immer wieder versetzten Konferenz zur Revision der Genfer Konvention eingeladen. Hoffen wir, daß es diesmal gelingen werde, die nötigen Verbesserungen des über 40 Jahre alten Vertrages durchzuführen.

Das Comité international in Genf teilt durch Bürstular mit, daß die VIII. internationale Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz Mitte Juni 1907 in London stattfinden wird, und fordert die sämtlichen Rot-Kreuz-Gesellschaften der Welt auf, sich bei diesem Anlaß vertreten zu lassen.

## Vom Büchertisch.

**Weibliche Krankenpflege auch ein bürgerlicher Beruf.** Gejammelte Aufsätze von Marie Cauer, Oberin des Kaiser-Friedrich-Krankenhauses in San Remo. 1906 Leipzig, Felix Dietrich. 72 S. Preis Dr. 1.35.

Ein kleines, aber ein inhaltsreiches Buch! Wielen, die sich mit der Krankenpflege in den letzten Jahren beschäftigt haben, ist die Verfasserin wohl bekannt. Seit langer Zeit in der Krankenpflege praktisch und erfolgreich tätig, verfügt Marie Cauer nicht nur über eine ausgereifte Lebens- und Berufserfahrung, sondern, was leider unsern Pflegerinnen häufig fehlt, auch in hervorragendem Maße über die Fähigkeit, ihre guten Gedanken klar und in schöner Form auszudrücken, so daß die Lektüre der vorliegenden Aufsätze ein wahrer Genuss ist.

Das kleine Buch enthält neben dem Vorwort folgende 7 Aufsätze:

Zur Reform der Krankenpflege.

Der Beruf der Krankenpflegerin in Deutschland.

Die Muße im Leben der Pflegerin.

Der Mensch in der Pflegerin.

Über die Anstellung „Städtischer Pflegerinnen“ in den Städtischen Krankenanstalten.

Weßen und Wirken der Privatpflegerin.

Außerordentliche Pflichten der Pflegerin.

Wir müssen uns verjagen, auf den Inhalt der einzelnen Aufsätze näher einzugehen, dagegen bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer mit Genehmigung des Herausgebers einen kurzen Teil des letzten Abschnittes zum Abdruck und empfehlen allen denen das Buch zur Lektüre, die sich aus Berufsinteresse oder auch aus rein idealen Gründen mit den Fragen befassen, die gegenwärtig die Krankenpflege bewegen. Namentlich die Krankenpflegerinnen sollten sich die vorzügliche Anregung und Belehrung, die ihnen ihre Berufsschwester in so schöner Form bietet, nicht entgehen lassen.

Dr. W. S.